

**Neufestsetzung der Elternbeiträge
für die Kindertagesstätten und die Tagespflege in der Gemeinde Neukirch ab
dem 01.01.2017
(gemäß § 15 Sächsisches Kindertagesstättengesetz)**

In Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, den freien Trägern der Kindertagesstätten von Neukirch (Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bautzen e.V. und Volkssolidarität, Kreisverband Bautzen e.V.), den Tagespflegestellen und den Elternvertretern beschloss der Gemeinderat am 23.11.2016 in öffentlicher Sitzung die Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und die Tagespflege der Gemeinde Neukirch. Der Anteil des Elternbeitrages beträgt für die Krippe unter 23 %, für den Kindergarten und den Hort unter 30 % der ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten des Jahres 2015 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 25.06.2016).

Ausgaben insgesamt für die Kinderbetreuung in Neukirch im Jahr 2015 – Kindertagesstätten und Tagespflege	1.639.787,33 €
davon Eigenanteil der freien Träger	23.590,41 €
davon sonstige Einnahmen (Eingliederungshilfe u.a.)	41.267,46 €
davon Elternbeitrag	396.148,66 €
davon Landeszuschuss	590.943,65 €
davon Zuschuss Gemeinde Neukirch	587.837,20 €

Elternbeiträge pro Platz und Monat (in Euro)

Krippe

(Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)

Betreuungszeit	4,5h/Tag	6,0h/Tag	7,5 h/Tag	9,0h/Tag	10,0h/Tag	11,0h/Tag
Familie						
1. Kind	89,50	119,33	149,17	179,00	198,89	218,78
2. Kind	53,70	71,60	89,50	107,40	119,33	131,27
3. Kind	17,90	23,87	29,83	35,80	39,78	43,76
4. Kind	0	0	0	0	0	0
Alleinerziehende						
1. Kind	80,55	107,40	134,25	161,10	179,00	196,90
2. Kind	48,33	64,44	80,55	96,66	107,40	118,14
3. Kind	16,11	21,48	26,85	32,22	35,80	39,38
4. Kind	0	0	0	0	0	0

Kindergarten

(Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt)

Betreuungszeit	4,5h/Tag	6,0h/Tag	7,5 h/Tag	9,0h/Tag	10,0h/Tag	11,0h/Tag
Familie						
1. Kind	54,50	72,67	90,83	109,00	121,11	133,22
2. Kind	32,70	43,60	54,50	65,40	72,67	79,93
3. Kind	10,90	14,53	18,17	21,80	24,22	26,64
4. Kind	0	0	0	0	0	0
Alleinerziehende						
1. Kind	49,05	65,40	81,75	98,10	109,00	119,90
2. Kind	29,43	39,24	49,05	58,86	65,40	71,94
3. Kind	9,81	13,08	16,35	19,62	21,80	23,98
4. Kind	0	0	0	0	0	0

Der Elternbeitrag für den Kindergarten gilt ab dem Monat in dem das Kind drei Jahre alt wird (wird ein Kind am 31.01. drei Jahre alt, so gilt der Kindergartenbeitrag ab dem 01.01.

Hort

(Kinder vom Schuleintritt bis zur 4. Klasse)

Betreuungszeit	5,0h/Tag	6,0h/Tag
Familie		
1. Kind	52,00	63,00
2. Kind	31,20	37,80
3. Kind	10,40	12,60
4. Kind	0	0
Alleinerziehende		
1. Kind	46,80	56,70
2. Kind	28,08	34,02
3. Kind	9,36	11,34
4. Kind	0	0

Wird eine Betreuung in den Ferien in Anspruch genommen, so ist zum 01.01.2017 ein Vertrag über 6 h abzuschließen. Dabei wird von einer maximalen Ferienbetreuungszeit von 8 h/täglich ausgegangen. Es spielt keine Rolle wieviel Betreuungstage und Betreuungszeit tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Kosten für zusätzliche Angebote werden entsprechend § 15 Abs. 3 SächsKitaG durch den Träger der Einrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat gegenüber den Eltern geltend gemacht.

In-Kraft-Treten

Die Neufestsetzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Damit treten die derzeit gültigen Elternbeiträge und die damit verbunden Regelungen zum 31.12.2016 außer Kraft.

Jens Zeiler
Bürgermeister